



ZAHNTECHNIK ZEITUNG

Die Monatszeitung für das zahntechnische Labor | www.zt-aktuell.de

Nr. 4 | April 2010 | 9. Jahrgang | ISSN: 1610-482X | PVSt: F 59301 | Entgelt bezahlt | Einzelpreis 3,50 €

ANZEIGE

CAM zu Spitzenpreisen!

Schicken Sie uns jetzt Ihren offenen Datensatz im STL-Format und profitieren Sie von unseren Top-Konditionen.

TOP-KONDITION 1:

EOS NEM-Einheit

15,99 €*

TOP-KONDITION 2:

Zirkon-Einheit (gefräst)
System: Wieland Zeno

39,99 €*



Wegen großer Nachfrage verlängert!
Angebot gilt bis zum 31.05.2010.
Es zählt das Auftragsdatum der Praxis.

freecall: (0800) 247 147-1
www.dentaltrade.de

* Zzgl. MwSt. Bei Zusendung des offenen Datensatzes im STL-Format.

ZT Aktuell

VDZI-Vorstand tritt zurück

Monika Dreesen-Wurch verlässt wegen zu hoher zeitlicher Belastung den Vorstand.

Politik
» Seite 4

Unterstützung bei Misserfolgen

Wie der Laborleiter seine Mitarbeiter in schwierigen Situationen unterstützt.

Wirtschaft
» Seite 6

Wie funktioniert DSL?

Unser IT-Experte erklärt detailliert die Funktionsweise von DSL.

IT-Kolumne
» Seite 9

Veneers aus VITABLOCS Mark II

ZTM Cornel Weber zeigt effektives Herstellungsverfahren mittels CAD/CAM-Technologie für Keramik-Veneers.

Technik
» Seite 12

„Nulltarif“ zulässig

Richter erlauben Werbung „Zahnersatz ohne Zuzahlung“. Indento GmbH und Mojo GmbH einigen sich vor Gericht.

Wie aus einer aktuellen Pressemitteilung hervorgeht, haben sich die Indento GmbH, Betreiberin des dent-net®-Netzwerks, und die Mojo GmbH („2te-ZahnarztMeinung“) am 25. März 2010 in einem einstweiligen Verfügungsverfahren vor dem Landgericht Essen u. a. zur Frage der Zulässigkeit der Werbeaussage „Zahnersatz ohne Zuzahlung“ auf einen Vergleich geeinigt. Indento hat sich gegenüber Mojo verpflichtet, künftig die Aussage „Zahnersatz ohne Zuzahlung“ mit einem Fußnotenzusatz zu versehen, in welchem Details dieses Angebots näher erläutert werden. Wenn klargestellt wird, dass das Angebot „Zahnersatz ohne Zuzahlung“ nur bei den teilnehmenden Krankenkassen, einem 30-prozentigen Krankenkassenbonus (zehn Jahre ordnungsgemäß geführtes Bonusheft) und für die Regelleistung der gesetzlichen Krankenkassen gilt, sei diese Werbeaussage nicht zu beanstanden, so die Essener Richter. Künftig wird Indento diese Hinweise in einem Fußnotenzusatz platzieren. Studien und eine aktuelle Forsa-Umfrage belegen, dass bis zu drei Viertel der gesetzlich Krankenversicherten ihr Bonusheft nutzen. Nach Aussage der DAK, eine am dent-net®-Netzwerk teilnehmende Krankenkasse, kann sogar fast jeder zwei-



te DAK-Versicherte, welcher Zahnersatz benötigt, auf einen 30-prozentigen Krankenkassenbonus aufgrund eines über zehn Jahre ordnungsgemäß geführten Bonushefts zurückgreifen und so im Falle von Regelleistung das dent-net®-Angebot „zum Nulltarif“ in Anspruch nehmen. Im Jahre 2009 erhielten 43 Prozent aller über das dent-net®-Netzwerk versorgten Kassenpatienten eine reine Regelleistung. Eine Irreführung von Patienten sah das Gericht bei Verwendung von entsprechenden Erläuterungen nicht als gegeben an. Im Januar hatte das Internetportal 2te-ZahnarztMeinung auf Unterlassung der fraglichen Werbung geklagt (ZT 3/10). Es wurde bemängelt, dass das Angebot zu viele Voraussetzungen und Einschränkungen für die Patienten habe und dadurch ca. 80 Prozent der Versicherten das Angebot nicht wahrnehmen könnten. **ZT**

ANZEIGE

Nein zur Degradierung

Landesinnungsverband Nordrhein-Westfalen nimmt Stellung zum Abkommen der KZVWL-Service GmbH mit Handelsfirma für Zahnersatz und betont die Vorteile eines freien Zahntechniker-Handwerks.

(gi) Die Kooperation zwischen der Service GmbH der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KZVWL) und einer Handelsfirma für Zahnersatz wird in einer Resolution des Landesinnungsverbands Nordrhein-Westfalen scharf verurteilt. Darin geht es vor allem um die Schutzwürdigkeit und die Anerkennung besonderer Leistungen des Zahntechniker-Handwerks hinsichtlich zahnmedizinischer Qualitätsarbeit, Ausbildungsförderung und regionaler Wirtschaftskraft. In der Resolution heißt es denn auch: „Das Kooperationsabkommen der KZVWL-Service GmbH gefährdet durch einseitige Beförderung einer einzelnen, aus Fernost beziehenden Handelsgesellschaft die Grundlagen für ein leistungsfähiges Zahntechniker-Handwerk.“ Wohingegen die Vorteile der umfassenden Zusammenarbeit von Zahnarzt und Labor vor Ort vollständig negiert werden. „Zahnersatzleistungen werden zur beliebigen handelbaren Ware, das zahntechnische Labor vor



Das zahntechnische Handwerk garantiert zahnmedizinische Qualitätsarbeit, Ausbildungsförderung und regionale Wirtschaftskraft.

Ort zum reinen Vorleistungserbringer degradiert.“ Unter Berufung auf die freie Zahnarztwahl des Patienten und die freie Laborwahl des Zahnarztes kritisiert der LIV Nordrhein-Westfalen, dass „überlegene Qualität der Gesamtversorgung der Patienten mit hochwertigen, langlebigen und somit gesundheitsfördernden und kostensparenden

Zahnersatzlösungen“ durch die sogenannten Selektivverträge gefährdet seien. Besonders hart ins Gericht geht die Resolution mit der Tatsache, dass die Kooperation zwischen der KZVWL und der Handelsfirma den wirtschaftlichen Wettbewerb innerhalb der Branche stark verzerre.

» Seite 2

ANZEIGE



Gemeinsam erfolgreich -
das Zahntechniker-Handwerk!



HABEN SIE DAS GEFÜHL, dass die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Ihren Unternehmenserfolg erschweren? Oder ist es Ihnen schon einmal passiert, dass Sie einen halben Tag mit der Klärung einer strittigen Abrechnungsfrage verbracht haben? Finden Sie es unbefriedigend, dass in der Öffentlichkeit die Leistungen des Zahntechniker-Handwerks nicht angemessen gewürdigt werden? Nur drei Fragen von vielen, auf die es nur eine Antwort gibt: Stärken Sie die Gemeinschaft, bringen Sie sich ein und unterstützen Sie die Arbeit der Innungen und des VDZI. Von Kollegen für Kollegen - das ist die berufsständische Interessenvertretung in den Innungen.

Die Zahntechniker-Innungen im VDZI verleihen Ihnen im gesundheitspolitischen Verteilungskonflikt die Stimme und das Gewicht, die Sie als Meisterlabor verdient haben. Unser Ziel: Klare Regeln und Rahmenbedingungen, die Sie und Ihre Beschäftigte motivieren und in die Lage versetzen, erfolgreich ein modernes Angebot an Zahntechnik zu präsentieren und zu sichern.



Einen gemeinsamen Auftritt haben wir auch: Q-AMZ - damit kommunizieren die Innungslabore die Vorzüge der wohnortnahen Versorgung mit Zahnersatz.

MACHEN SIE MIT! INFORMIEREN SIE SICH UNTER:
WWW.VDZI.DE | WWW.Q-AMZ.DE | TEL.: 069-66586-0

Alternativen zu Amalgam

Die Zahnklinik der Uni Witten/Herdecke testet neue Werkstoffe als Alternativen zu Amalgam für den Fall, dass die Vereinten Nationen das Quecksilber schon 2011 verbieten.

Für 2011 haben sich die Vereinten Nationen das Verbot von Quecksilber vorgenommen. „Wir müssen abwarten, wie und mit welchen Fristen das umgesetzt wird“, meint Dr. Rainer Jordan von der Zahnklinik der

Universität Witten/Herdecke, „aber für uns Zahnärzte hieße das: Keine Amalgam-Füllungen mehr, denn die bestehen zur Hälfte aus Quecksilber. Wir müssen dann neue Materialien haben und deswegen wollen

wir testen, welche Alternativen am besten sind.“ Dazu sucht die Zahnklinik der Universität Witten/Herdecke Teilnehmer für eine Studie, die Verarbeitung und

» Seite 2